

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

3109 St. Pölten, Landhaus

Parteienverkehr Dienstag 8 – 12 Uhr

WST3-A-1856/026-2022	Bearbeiter	02742/9005	Datum
	DI Kerstin Koren	DW 16165	29.11.2022

Betrifft

Breitbandausbau – Finanzierung eines Bedarfspakets

H o h e r L a n d t a g !

Digitalisierung ist für die meisten Menschen in Niederösterreich bereits fixer Teil ihres Alltagslebens. Das gilt für Arbeit, Konsum, Freizeit, Gesundheit und auch für die Dienste der Verwaltung. Die COVID-19-Pandemie hat den Prozess der Digitalisierung von Arbeits-, Lebens- und Einkaufsprozessen deutlich beschleunigt. Während die Hemmschwelle für die Nutzung digitaler Werkzeuge gesunken ist, ist die Neugierde für digitale Erlebnisse gestiegen. Daher ist es gerade für Niederösterreich als Flächenbundesland eine große Aufgabe entsprechende Bandbreiten für die digitale Kommunikation auch in ruralen Gebieten zu ermöglichen. Dementsprechend ist die Errichtung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur ein wesentlicher Bestandteil der Landesstrategie 2030.

Entsprechend der niederösterreichischen Zielsetzung, den möglichst flächendeckenden Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur im gesamten Landesgebiet voranzutreiben und so den Zugang für rund 800.000 Haushalte und Betriebe zu ermöglichen, hat das Land NÖ ein Gesamtkonzept entwickelt.

Ein wichtiger Teil dieses Gesamtkonzepts ist es, auch in ländlichen Regionen die Versorgung mittels Kooperation des Landes NÖ mit einem privaten Investor sicher zu stellen und so dem Versorgungsdefizit durch den freien Markt entgegenzuwirken.

In den letzten Jahren konnten dadurch bereits erfolgreich rund 60.000 Anschlüsse in der sogenannten Phase 1 (in Pilotregionen) sowie der derzeit umzusetzenden Phase 2 errichtet werden.

Die Zielsetzung der Phase 2 besteht darin, den Zugang von insgesamt 100.000 Haushalten und Betrieben an das zukunftsfähige Breitbandnetz zu ermöglichen. Die Projekte der Phase 2 befinden sich derzeit in unterschiedlichen Entwicklungsstadien (Projektierung, Förderansuchen, Förderzusage, Ausschreibung der Bauleistungen und Umsetzung). Ziel ist es die Phase 2 möglichst vollständig zu entwickeln, da diese die Basis für einen weiteren Ausbau in einer dritten Phase darstellt.

Bei einigen Projekten konnten bereits Ausschreibungen zur baulichen Umsetzung durchgeführt werden, deren Angebote massiv erhöhte Baukosten aufweisen, welche auf die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine sowie auf die Pandemie zurückzuführen sind und derzeit den gesamten Wirtschaftssektor betreffen. Die Bundesförderverträge dieser Projekte, die teilweise bereits vor den Preissteigerungen abgeschlossen wurden, sind in ihrer Höhe gedeckelt und können daher diese massiven Preissteigerungen von über 20% nicht decken.

Damit ist die Entwicklung der Anschlüsse aufgrund der Überschreitung der vertraglich geregelten, durchschnittlichen Baukosten gemäß Entwicklungsvereinbarung mit dem Investor nicht möglich. Es droht bei einer nicht fristgerechten Umsetzung der Projekte der Verlust möglicher Fördermittel (insb. BBA 2020/ BBA2030). Somit ist die Umsetzung des Ausbaus dieser Projekte akut gefährdet.

Um die erhöhten Baukosten für die verbleibenden Teilprojekte der Phase 2 abdecken und so den drohenden Entwicklungsstopp verhindern zu können, soll nun eine Zusatzfinanzierung im erforderlichen Ausmaß von maximal € 40.000.000,- bereitgestellt werden.

Der Bedarf wird durch Zuschüsse oder Darlehen abgedeckt werden, je nachdem, ob die Finanzierungslücke bereits konkret besteht oder zum momentanen Zeitpunkt

aufgrund des Entwicklungsstadiums (z.B. noch laufende Ausschreibungsverfahren, ausständige Förderverträge BBA 2030) nur geschätzt werden kann.

Für die vorgeschlagene Unterstützung liegt eine einstimmige, positive Beschlussfassung des Aufsichtsrates der Breitband Holding GmbH mittels Umlaufbeschluss vom 14.11.2022 vor, die auf rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gutachten basiert, welche die vorgeschlagene Vorgehensweise im Lichte der drohenden Gefährdung der Projekte als beste wirtschaftliche Lösung empfiehlt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der H o h e L a n d t a g wolle beschließen:

1. Die Gewährung einer Zusatzfinanzierung im erforderlichen Ausmaß von maximal € 40.000.000,- an die Breitband Holding GmbH zur Finanzierung der Breitband Holding GmbH im Sinne des Bedarfspakets 3 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung
Mag. J o c h e n D a n n i n g e r
Landesrat